



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat in seiner Sitzung vom 10.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF. beschlossen, den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Pettneu am Arlberg 250, 6574 Pettneu am Arlberg, ausgearbeiteten Entwurf vom 27.01.2025 mit der Planungsnummer 624-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Serfaus im Bereich der Grundstücke 196/1 und 2329 KG 84113 Serfaus (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch ab 13.03.2025 bis 11.04.2025 einschließlich** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Serfaus vor:

Umwidmung

Grundstück 196/1 KG 84113 Serfaus  
rund 107 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 2329 KG 84113 Serfaus  
rund 25 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Freiland § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Personen, die in der Gemeinde Serfaus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Serfaus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Serfaus unter <http://www.serfaus.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:  
(Mag. Paul Greiter)

**angeschlagen am: 13.03.2025**  
**abgenommen am:**